

**INFORMATION ÜBER DIE ORGANISATORISCHEN UND TECHNISCHEN
VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME
AN DER AUSSERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG AM MITTWOCH,
17. MÄRZ 2021 UM 15:00 UHR ALS VIRTUELLE HAUPTVERSAMMLUNG**

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 24. Februar 2021 und auf der Internetseite der Gesellschaft am selben Tag erfolgte die Einberufung der außerordentlichen Hauptversammlung der Autobank Aktiengesellschaft („Autobank“) für Mittwoch, den 17. März 2021, um 15:00 Uhr.

1. Abhaltung als virtuelle Hauptversammlung:

Der Vorstand hat zum Schutz der Aktionäre und sonstigen Teilnehmer beschlossen, die ordentliche Hauptversammlung der Autobank am 17. März 2021 auf Grundlage von § 1 Abs. 2 COVID-19-GesG (BGBl. I Nr. 16/2020 idF BGBl. I Nr. 58/2020) und der COVID - 19-GesV (BGBl. II Nr. 140/2020) als „virtuelle Hauptversammlung“ durchzuführen.

Es ist daher nicht möglich, dass Aktionäre selbst zum Veranstaltungsort der Hauptversammlung kommen können.

Die Hauptversammlung findet somit unter physischer Anwesenheit lediglich des Vorsitzenden der Hauptversammlung, der Mitglieder des Vorstandes und des beurkundenden Notars in den Räumlichkeiten der Autobank Aktiengesellschaft, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 11, 1100 Wien statt.

2. Übertragung der Hauptversammlung im Internet:

Die virtuelle ordentliche Hauptversammlung wird zur Gänze im Internet im Wege eines Zoommeetings übertragen, sodass alle Aktionäre der Gesellschaft diese am 17. März 2021 ab 15:00 Uhr im Internet unter www.autobank.at/hauptversammlung verfolgen können. Die Hauptversammlung findet daher für die Aktionäre bzw. deren Vertreter gemäß § 3 Abs 1 COVID - 19-GesV im Wege einer akustischen und optischen Zweiwegverbindung in Echtzeit statt.

Durch die Übertragung im Internet haben alle Aktionäre, die dies wünschen, die Möglichkeit, in Echtzeit der Hauptversammlung teilzunehmen und dem Verlauf der Hauptversammlung zu folgen und die Präsentation des Vorstandes und die Beantwortung der Fragen der Aktionäre zu verfolgen sowie ihr Auskunfts-, Frage- und Stimmrecht auszuüben.

Die technischen Voraussetzungen auf Seiten der Aktionäre sind ein entsprechend leistungsfähiger Internetzugang bzw. eine leistungsfähige Internetverbindung sowie ein internetfähiges Gerät, welches über einen HTML5-tauglichen Internetbrowser mit aktiviertem Javascript verfügt und zur Ton- und Videowiedergabe der Übertragung in der Lage ist (z.B. PC mit Monitor und Lautsprecher, Notebook, Tablet, Smartphone u.Ä.).

Die Teilnahme setzt weiters die Verwendung eines Logins voraus. Die entsprechenden Daten erhalten Aktionäre zugesendet, sobald sie die Depotbestätigung an anmeldung.hauptversammlung@autobank.at übermittelt haben. Zur Freischaltung der Logindaten ist der Erhalt an die Adresse anmeldung.hauptversammlung@autobank.at rückzubestätigen. Bei der Zusendung der Depotbestätigung sind folgende Daten anzugeben: ,

- Name/Firma
- Adresse
- Geburtsdaten bzw Registernummer des Aktionärs

Die Aktionäre bzw. deren Vertreter werden darauf hingewiesen, dass zu Beginn der Hauptversammlung eine Überprüfung der Identität stattfindet, wozu die Aktionäre bzw. deren Vertreter gebeten werden, einen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass oder Personalausweis) bereitzuhalten).

3. Auskunftsrecht und Redebeiträge der Aktionäre:

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist.

Die Aktionäre werden gebeten, ihre Fragen bereits im Vorfeld der Hauptversammlung per E-Mail an die Adresse fragen.hauptversammlung@autobank.at zu übermitteln, und zwar so rechtzeitig, dass diese spätestens am **Montag, 15. März 2020**, 12 Uhr per E-Mail bei der Gesellschaft einlangen. Damit ermöglichen Sie dem Vorstand eine möglichst genaue Vorbereitung und rasche Beantwortung Ihrer Fragen. Den Aktionären steht es auch frei, ihr Fragerecht direkt über das Internet im Rahmen der mit akustischer und optischer Zweiwegverbindung in Echtzeit stattfindenden Hauptversammlung auszuüben.

Falls Sie Ihre Fragen per E-Mail senden, muss die Person des Aktionärs (Name/Firma, Geburtsdatum/Firmenbuchnummer des Aktionärs) genannt werden. Um die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, die Identität und Übereinstimmung mit der Depotbestätigung

festzustellen, bitten wir Sie, in diesem Fall auch Ihre Depotnummer in Ihrem E-Mail anzugeben.

Bitte beachten sie, dass dafür von der Vorsitzenden während der Hauptversammlung zeitliche Beschränkungen festgelegt werden können.

Die bei der Gesellschaft eingegangenen Fragen werden in der Hauptversammlung nach Maßgabe des § 118 AktG verlesen und beantwortet.

4. Einberufung

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der Einberufung vom 24. Februar 2021 verwiesen, insbesondere das Erfordernis der rechtzeitigen Übermittlung der Depotbestätigung zur Ausübung der Aktionärsrechte in der virtuellen Hauptversammlung am 17. März 2021 .

Der Vorstand